

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)**

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

**Öffentlicher Gesundheitsdienst – wie geht es 2027 weiter?**

und **Antwort** vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23623

vom 19. August 2025

über Öffentlicher Gesundheitsdienst – wie geht es 2027 weiter?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Ergebnisse hat der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) seit 2021 in Berlin erzielt – insbesondere beim Personalaufbau, bei der Digitalisierung, bei der strukturellen Modernisierung sowie in der Erfüllung der Kernaufgaben wie Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrie und Umweltgesundheitsschutz?

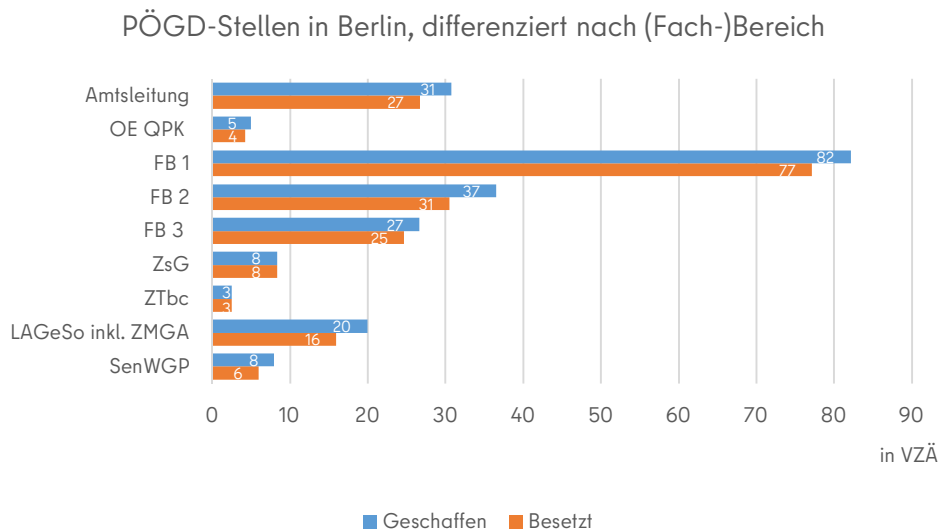
Zu 1.:

Seit Beginn des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 29. September 2020 konnten in Berlin bereits wesentliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der personellen und digitalen Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), auf den Weg gebracht werden.

#### 1. Personalaufbau

Der Stellenaufwuchs im Personalbestand des ÖGD in Berlin wurde seit dem Jahr 2020 zum Großteil durch den Pakt für den ÖGD getragen. Ausweislich der Personalbestandserhebungen im ÖGD wuchs die Anzahl der vorhandenen Stellen in den letzten fünf Jahren um rund 18,6 Prozent bzw. 330 VZÄ. Zwei Drittel dieser zusätzlichen Stellen wurden durch den Pakt für den ÖGD finanziert.

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, in welchen (Fach-)Bereichen des Berliner ÖGD wie viele Pakt-ÖGD-Stellen geschaffen wurden und wie der Besetzungsstand zum 31. Dezember 2024 war. In absoluten Zahlen betrachtet ist ein Schwerpunkt bei der Stellenschaffung klar erkennbar: 82 VZÄ bzw. rund 37 Prozent der Pakt-ÖGD-Stellen sind im Fachbereich 1 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Zahnärztlicher Dienst) der Gesundheitsämter verortet. Fast 94 % dieser zusätzlichen Stellen wurden als besetzt erfasst.



Erläuterung: OE QPK = Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination; FB 1 = Fachbereich 1 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Zahnärztlicher Dienst); FB 2 = Fachbereich 2 (Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz); FB 3 = Fachbereich 3 (Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für Behinderte und chronische Erkrankungen); ZsG = Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung; ZTbc = Zentrum für tuberkulosekranke Menschen; ZMGA = Zentrale medizinische Gutachtenstelle.

## 2. Digitalisierung

Aufbauend auf den Pakt für den ÖGD wurde das Berliner Programm „Digitaler ÖGD Berlin“ initiiert. Ziel ist die Digitalisierung auf allen Ebenen – Bezirke, Landesamt für Gesundheit und Soziales und Hauptverwaltung – für einen modernen und resilienten ÖGD. Am Beginn standen deshalb strategische Vorarbeiten, wie die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, von Strategien zu Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Einsatz von Open-Source und zum Betrieb von Fachverfahren im Politikfeld Gesundheit. Sie bilden u. a. die Grundlage Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die Vorbereitung von Vergabeverfahren. Gemäß § 10 des Gesetzes zur Förderung des E-Government (EGovG Bln) muss vor erstmaliger Digitalisierung eine Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt werden. Im Politikfeld Gesundheit gab es bis zur Bereitstellung der Fördermittel aus dem Pakt ÖGD nur einige wenige, gemäß den Landesvorgaben dokumentierte Geschäftsprozesse. Mithilfe der Bundesmittel konnte diese Lücke auf Ebene der Bezirksamter und in Bezug auf dortige Kernprozesse weitestgehend geschlossen werden. Insgesamt wurden über 200 Kernprozesse identifiziert und Handlungsempfehlungen hinsichtlich ihres Digitalisierungspotentials in Organisationskonzepten dargestellt. In den Bezirken konnte mit Paktmitteln in den Jahren 2022/23 u. a. der WLAN-Ausbau, die Ausstattung mit modernen und remotefähigen Arbeitsplätzen (Laptops, Bildschirme,

Handys etc.) oder auch die Anschaffung fachbezogener Hardware wie Sonografiegeräte unterstützt werden.

Derzeit wird u. a. intensiv an einer ÖGD-Plattform mit Fachmodulen, Maßnahmen zur Digitalisierung von Papierakten, einer interaktiven Informationsplattform Hitzeschutz und IT-Sicherheitsanalysen gearbeitet.

### 3. Zukunftsfähige Strukturen

Im Pakt für den ÖGD wurde festgelegt, dass Bund und Länder – unter Berücksichtigung des Leitbilds für den modernen ÖGD – Bereiche für strukturelle Anpassungen definieren, damit der ÖGD insbesondere für akute Herausforderungen, kommende Pandemien und andere nationale gesundheitliche Notlagen organisatorisch und rechtlich besser aufgestellt ist.

Auftragsgemäß haben die Länder und der Bund ein entsprechendes Raster zur Erfassung von umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur strukturellen Stärkung des ÖGD auf Länder- und Bundesebene entwickelt. Darüber werden den Ländern Anregungen mitgegeben, was bis Ende der Paktlaufzeit und ggf. darüber hinaus noch umgesetzt werden könnte, um die Paktziele zu erreichen. Alles zusammen bildet den Umsetzungsplan für zukunftsfähige Strukturen. Angesichts der bereits seit 2021 laufenden Paktumsetzung ist der Umsetzungsplan sowohl als Sachstandsaufnahme mit Stand Oktober 2024 („Was ist seit Beginn des Paktes eingeleitet bzw. befördert oder umgesetzt worden?“) als auch als Darstellung bestehender Planungen zunächst bis Ende des Paktes 2026 angelegt. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass der Umsetzungsplan ein nichtöffentliches Arbeitspapier darstellt.

Darüber hinaus hat der Senat Anfang 2025 einen Beratungsauftrag mit dem Titel „Berliner ÖGD – Betrachtung von Strukturen und Organisation“ in Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik zur „Weiterentwicklung des Konzeptes zum Mustergesundheitsamt“ vergeben (vgl. Rote Nummer 1727). Hierbei werden u.a. die Standorte des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Hinblick auf folgende Fragestellungen untersucht:

1. Sind die organisatorischen Strukturen sowie personellen und räumlichen Kapazitäten des Berliner ÖGD für die Aufgabenerfüllung derzeit ausreichend?
2. Wie hat sich die zentralisierte Bearbeitung ausgewählter Aufgaben bewährt?
3. Welche Synergien und Erfahrungswerte sind zwischen den Zentren-Standorten übertragbar (z. B. Prozesse)?

Der Abschlussbericht soll im 3. Quartal 2025 vorliegen.

### 4. Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD

Das Land Berlin ist ein Trägerland der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW), einer bundesweit einmaligen länderübergreifenden Institution für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Öffentlichen Gesundheitswesen.

Im Rahmen des ÖGD-Paktes stärken die Trägerländer der AÖGW diese durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von rund 21,2 Mio. Euro im Zeitraum von 2021 bis 2025. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil, der aus Pakt-ÖGD-Mitteln finanziert wird, beträgt hierbei insgesamt rund 1,44 Mio. Euro. Durch die Pakt-ÖGD-Mittel konnte das Angebotsportfolio, insbesondere die digitalen Angebote, der AÖGW erheblich ausgeweitet, modernisiert und die Wartezeiten bis zum Beginn einer Aus- und Weiterbildung reduziert werden.

Die Anzahl der Teilnehmenden aus dem Berliner ÖGD an den Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der AÖGW lag in den letzten beiden Jahren, d.h. nach dem Ende der Corona-Pandemie im Jahr 2022, deutlich über dem Durchschnitt der letzten neun Jahre. Einerseits spiegelt sich in den Teilnehmendenzahlen der Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung der über den Pakt neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider, andererseits zeigt sich eine verstärkte Nachfrage v.a. durch die neuen digitalen Formate der AÖGW.

#### 5. Imagekampagne für den ÖGD

Aus dem Pakt für den ÖGD ergibt sich die Verpflichtung, dass die Länder eine gemeinsame Imagekampagne planen und umsetzen, um den ÖGD in seinen Strukturen und Aufgaben in der Bevölkerung bekannter zu machen. Die Umsetzung dieses Auftrages wurde durch die Unterarbeitsgruppe Imagekampagne der AOLG-AG „Grundsatzfragen des ÖGD“ vorbereitet. Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 25. Oktober 2023 soll das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) zusammen mit den Ländern ein gemeinsames ÖGD-Logo sowie Corporate Design und einen gemeinsamen Internetauftritt als Aushängeschild des ÖGD entwickeln. Für die Vorbereitung und Umsetzung von Werbemaßnahmen für den ÖGD durch das BIÖG und die Aufteilung der Kosten wurde zwischen den Ländern und dem BIÖG eine Vereinbarung geschlossen, welche am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten ist. Das neu entwickelte Logo/Corporate Design wurde im 3. Quartal 2025 den Ländern zur Nutzung bereitgestellt. Der gemeinsame Internetauftritt soll im September 2025 der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit des ÖGD und seiner Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie zur Steigerung von dessen Attraktivität setzt das Land Berlin aktuell eigene Werbemaßnahmen um und prüft die Umsetzung weiterer öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen in Absprache mit den Bezirken.

2. Wie viel Finanzierung wird Berlin von 2021 bis 2026 im Rahmen des Pakts für den ÖGD aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt, und wie viel wurde bis zum aktuellen Stand abgerufen? Bitte nach den folgenden Kategorien aufschlüsseln: Personalaufwuchs und Attraktivitätssteigerung, Digitalisierung, Umsetzung von Internationalen Gesundheitsvorschriften sowie zukunftsfähige Strukturen des ÖGD.

Zu 2.:

Zur Stärkung der Gesundheitsämter erhält das Land Berlin aus dem Pakt für den ÖGD für die Jahre 2021 bis 2026 insgesamt rund 136 Mio. Euro. Diese sog. Personalmittel des Paktes werden in jährlichen Tranchen nach Anpassung des Bundes-Finanzausgleichgesetzes über die Umsatzsteuer an die Länder ausgeschüttet.

Mit den vorgenannten Finanzmitteln wurden v.a. 220 neue Vollzeitstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst Berlins geschaffen. Von den neu geschaffenen Stellen waren zum 31. Dezember 2024 rund 90 Prozent besetzt.

Gemäß dem Pakt für den ÖGD können die bundesseitig bereitgestellten Mittel zur Stärkung der Gesundheitsämter von den Ländern zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

- Personalaufbau im ÖGD
- Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Attraktivitätssteigernde Maßnahmen
- Imagekampagne
- Organisationsanalysen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die tatsächlichen Ausgaben von Bezirken, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung bis ins Jahr 2024 sowie die geplanten Ansätze in 2025/26 dargestellt:

Tabelle 1: Ausgaben aus der Personalkomponente des ÖGD-Paktes (2021-2026)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Insgesamt
Ausgaben insgesamt	4.058	10.181	12.586	13.380	13.976	13.620	67.801
davon							
Personal inkl. Attraktivitätsmaßnahmen	3.858	9.876	12.277	12.965	13.000***	13.500***	65.476
Akademie für Öff. Gesundheitswesen	200	305	309	312	316		1.442
Evaluation ÖGD				19	120*	120**	259
Imagekampagne ÖGD				84	540*		624

Angaben in Tsd. Euro.

\* Ansatz gemäß DHH 2024/25.

\*\* Ansatz gemäß Senatsbeschluss zum DHH 2026/27.

\*\*\* Geschätzt auf Basis bisheriger Ausgaben.

Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der ÖGD im Rahmen des ÖGD-Paktes durch zentrale und dezentrale Maßnahmen noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren. Refinanziert wird das Digitalisierungsprogramm durch den Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ der Europäischen Union.

Digitalisierungsmittel aus dem Pakt wurden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern auf zwei unterschiedlichen Wegen zur Verfügung gestellt:

a) direkt (bevölkerungsgewichtet nach Bundesländern):

Berlin standen 3,37 Mio. Euro zur Verausgabung in den Jahren 2022/2023 zur Verfügung und

b) antragsbasiert (1.–3. Förderaufruf):

Berlin stehen bis 2026 17,88 Mio. Euro zur Verfügung, davon 16,72 Mio. Euro für Landesmaßnahmen und 1,16 Mio. Euro als Anteil an ELFA (Ein Land für Alle)-Maßnahmen (z. B. zur Abstimmung von Schnittstellen und Standards für den Datentransfer). Einzelheiten zu den antragsbasierten Fördervorhaben im Land Berlin sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Ausgaben aus der Digitalisierungskomponente des ÖGD-Pakts (2021 – 2026) - Antragsbasierte Fördervorhaben Land Berlin

Lfd. Nr.	antragsbasierte Fördervorhaben	Kurzbeschreibung	Projektart	Zuschuss-höhe in Euro
1	Digitaler ÖGD Berlin	Nachhaltige Digitalisierung im Land Berlin: Entwicklung Digitalisierungsstrategie, Optimierung von Geschäftsprozessen u. Ableitung von Digitalisierungsbedarfen; Konsolidierung bestehender IT-Fachverfahren; Entwicklung von Grund- u. Fachmodule; Beteiligte: SenWGP, LAGeSo, Bezirke	Landes- maßnahme	15.309.784,-
2	Schnittstellen-harmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene (kurz: SHAPT)	Aufbau einer Datenaustauschplattform für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure in den Tätigkeitsbereichen Untersuchung, Versorgung, Überwachung, Berichterstattung zum Thema Trinkwasser	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Bayern – beteiligte Länder: alle	Anteil Berlin: 277.165,- [Insgesamt 5.000.000,-]
3	Interoperabilitäts-anforderungen verschiedener Fachanwendungen u. Plattformlösungen (kurz: IOP)	zukünftige Datenübertragung innerhalb und an Stellen außerhalb des ÖGD künftig digital u. medienbruchfrei ermöglichen; Anpassung von Daten- u. Schnittstellenstandards	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Hessen – beteiligte Länder: alle, außer Schleswig- Holstein	Anteil Berlin: 465.720,- [Insgesamt 8.406.511,-]
4	Geschäftsstelle der UAG Digitalisierung (Gremium der AOLG AG ÖGD)  Inhaltliche Erweiterung	Zentrale Anlaufstelle f. Mitglieder UAG; Koordination Förderprojekte zwischen den Bundesländern  Erarbeitung von Stellungnahmen, Gutachten, Berichte zu Fachthemen der Digitalisierung (u. a. zu Applikationslandkarte, Open Source, Low Code)	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Berlin – beteiligte Länder: alle	Anteil Berlin: 184.702,- [Insgesamt 3.332.000,-]  Anteil Berlin: 27.712,- [Insgesamt 500.000,-]

5	Dashboard NUDRA	Netzwerk zum Umgang mit Drogen- u. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum; Beteiligte: SenWGP	Landes- maßnahme	350.000,-
6	Pilotierung Massendigitalisierung von Gesundheitsakten	Konzept zur Erfassung der Daten u. Metadaten sowie zur gesicherten Ablage u. Aufbewahrung; Beteiligte: SenWGP, LAGeSo, Bezirke	Landes- maßnahme	564.346,-
7	Interaktive Informationsplatt- form Hitzeschutz	Erhöhung der Wahrnehmung v. Hitzeschutzmaßnahmen /-angeboten im Land Berlin sowie aktive Störungsmeldungen durch Bürgerinnen und Bürger; Beteiligte: SenWGP, Bezirke	Landes- maßnahme	500.000,-
8	IT- Grundschutzprofile für den ÖGD	Unterstützung der Erstellung von Sicherheitskonzepten und daraus folgenden Sicherheitsmaßnahmen	ELFA (Ein Land für Alle), Federführung Land Berlin – beteiligte Länder: Hessen, Bayern	Anteil Berlin: 200.000,- [Insgesamt 600.000,-]
	Insgesamt Landesmaßnahmen Anteil Berlin am ELFA-Maßnahmen			17.879.429,- 16.724.130,- 1.155.299,-

Der Bund fördert darüber hinaus über zentrale Maßnahmen den verbesserten Anschluss an das deutsche Melde- und Informationssystem (DEMIS) im Bereich Infektionsschutz.

Die Verwaltungsvereinbarung zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften im Rahmen des Paktes für den ÖGD ist im 4. Quartal 2021 in Kraft getreten. Berlin ist mangels Betroffenheit der Verwaltungsvereinbarung nicht beigetreten.

3. Wie hoch ist aktuell die Besetzungsquote der im Rahmen des Pakts in Berlin geschaffenen Stellen (Vollzeitäquivalente) insgesamt, wie verteilen sich diese Stellen auf die einzelnen Fachbereiche (z. B. Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Sozialpsychiatrie) und Berufsgruppen, und bis wann plant der Senat, noch bestehende Vakanzen vollständig zu besetzen? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Bezirken, Gesundheitsämtern, Senatsverwaltungen, weiteren nachgeordneten Einrichtungen, und dabei sowohl absolute Zahlen als auch prozentuale Anteile je Fachbereich und Berufsgruppe angeben.

Zu 3.:

Die Besetzungsquote der im Rahmen des ÖGD-Pakts in Berlin geschaffenen Stellen (VZÄ) lag am 31. Dezember 2024 bei 89,31 Prozent. Nach Übereinkunft der Länder mit dem Bundesministerium für Gesundheit wird eine Stelle als besetzt bewertet, wenn sie am Stichtag tatsächlich besetzt ist, oder, wenn sie im Kalenderjahr mindestens sechs Monate lang besetzt war.

Die Verteilung der geschaffenen PÖGD-Stellen auf die Berufsgruppen ärztliches Personal, Fachpersonal und Verwaltungspersonal, differenziert nach Bezirken, ist den nachfolgenden Tabellen 3a und 3b zu entnehmen.

Tabelle 3a: Verteilung der PÖGD-Stellen auf Berufsgruppen nach Bezirken

	CW		FK		Li		MH		Mi		Ne	
	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %
Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte	3,65	11,0%	5,08	13,0%	3	8,0%	3	11,0%	8	17,0%	10	27,0%
Fachpersonal	10	8,0%	5,16	4,0%	7,37	5,0%	12	10,0%	3	2,0%	9	7,0%
Verwaltungspersonal	3,29	15,0%	5	42,0%	3	12,0%	0	0,0%	7	22,0%	5	50,0%
Gesamt	16,94	9,7%	15,24	9,0%	13,37	6,6%	15	9,1%	18	8,0%	24	14,3%

Tabelle 3b: Verteilung der PÖGD-Stellen auf Berufsgruppen nach Bezirken

	Pa		Re		Sp		SZ		TK		TS	
	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %	PÖGD-Stellen in VZÄ	Anteil PÖGD-Stellen in %
Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte	9	25,0%	3	12,0%	3,66	14,0%	3	10,0%	2	10,0%	6,92	17,0%
Fachpersonal	8	7,0%	4	4,0%	4,97	5,0%	7,5	6,0%	11	11,0%	6,52	5,0%
Verwaltungspersonal	2,5	19,0%	2	13,0%	5	37,0%	6,75	45,0%	4	33,0%	1,76	9,0%
Gesamt	19,5	12,4%	9	6,9%	13,6314	10,4%	17,25	10,0%	17	13,1%	15,203	8,1%

Im Zuständigkeitsbereich des LAGeSo wurden durch die PÖGD-Mittel insgesamt 20 Stellen (VZÄ), davon sechs VZÄ für ärztliches Personal, vier VZÄ für Fachpersonal und zehn VZÄ für Verwaltungspersonal, geschaffen. In der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung wurden durch die PÖGD-Mittel insgesamt acht Stellen (VZÄ), davon ein VZÄ für ärztliches Personal und 7 VZÄ für Verwaltungspersonal, geschaffen.

Die Verteilung der geschaffenen PÖGD-Stellen auf die bezirklichen Fachbereiche, differenziert nach Bezirken, ist den nachfolgenden Tabellen 4a und 4b zu entnehmen.



Amtsleitung	5	35,7%	2	25,0%	3	25,0%	4	34,8%	2	20,0%	1,761	11,0%
OE QPK (Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0,75	9,7%	1	16,7%	0	0,0%
FB 1 (Fachbereich 1 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche)	9	12,9%	6	10,7%	4,87	8,4%	5,5	6,3%	11	17,7%	8,21	8,1%
FB 2 (Fachbereich 2 - Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz)	1,5	6,3%	0	0,0%	4	21,6%	4,5	21,2%	1	5,4%	3,571	15,4%
FB 3 (Fachbereich 3 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene)	4	9,3%	1	3,9%	1,7614	5,5%	2	6,0%	2	6,0%	1,661	4,5%
ZsG (Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0,5	4,4%	0	0,0%	0	0,0%
ZTbc (Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
ZfS (Zentrum für sinnesbehinderte Menschen)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Regionalisierte Aufgaben (Lebensmittelpersonal- Beratung, Leichenschauschein, Erlaubniserteilung Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
BZeGeBePro (Zentrum für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
andere	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	19,5	12,4%	9	6,9%	13,6314	10,4%	17,25	10,0%	17	13,1%	15,203	7,3%

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Attraktivität der ÖGD-Stellen zu erhöhen, die Nachwuchsgewinnung zu sichern und offene Vakanzen bis 2026 zu besetzen?

Zu 4.:

Zur Bindung und Gewinnung von ärztlichen Fachkräften hat der Senat zuletzt die Laufzeit der sog. Verfahrensauflassung bis zum 1. Oktober 2026 und die Laufzeit der Regelung zur Fachkräftezulage bis 31. Dezember 2026 verlängert. Ferner stehen zur Bindung und

Gewinnung von Fachkräften die tarifvertraglichen Regelungen des § 16 TV-L zur Verfügung.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung erhebt und berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich die bezirklichen Aktivitäten zur Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang stellte der Senat wiederholt fest, dass aufgrund der Konkurrenzsituation des Öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt für bestimmte Fachkräfte, die Bezirke zukünftig noch stärker alle vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung und –bindung nutzen sollten, um die bestehenden Vakanzen im ÖGD weiter reduzieren zu können.

5. Wie begründet der Senat die Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der im Rahmen des Pakts in Berlin geschaffenen Stellen, insbesondere den vergleichsweise geringen Anteil im Bereich Gesundheitsschutz gegenüber einem deutlich höheren Anteil in den Bereichen Beratung, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention, und nach welchen Kriterien erfolgt die Entscheidung, welche Mittel an die Gesundheitsämter und welche an die Senatsverwaltung fließen

Zu 5.:

Gemäß Pakt für den ÖGD soll der Personalaufwuchs auf allen Ebenen (örtliche Gesundheitsämter und Behörden, befasste Landesstellen und oberste Landesbehörden) stattfinden. Dabei sollen grundsätzlich 90 Prozent der Stellen in den unteren Gesundheitsbehörden/örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden. Die Entscheidung, in welchen Fachbereichen der bezirklichen Gesundheitsämter welcher Personalbedarf prioritär durch zusätzliche Pakt-ÖGD-Personalstellen gedeckt werden soll, liegt in der Zuständigkeit der Bezirke.

6. Welche Fortschritte wurden bei der Digitalisierung des ÖGD in Berlin seit 2021 erreicht, welche Projekte sind noch in Umsetzung, wie viele Projekte sind abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen, und wie wird die langfristige Funktionsfähigkeit und Aktualität der digitalen Infrastruktur gesichert?

Zu 6.:

Seit 2021 wurden für die Digitalisierung des Berliner ÖGD wichtige Grundlagen geschaffen. Dazu gehören verlässliche Arbeitsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren: Bezirksämter, Landesamt für Gesundheit und Soziales und der für das Politikfeld Gesundheit zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, unterstützt durch die IKT-Steuerung in der Senatskanzlei, das IT-Dienstleistungszentrum Berlin und seine Rahmenvertragspartner sowie Digitalisierungspartner anderer Bundesländer, z. B. bei Leistungen nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG).

Entsprechend dem vom Bund für die Messung der digitalen Reife während der Paktlaufzeit entwickelten Reifegradmodells, werden Bundesmittel in allen acht Dimensionen verwendet: für die Entwicklung von wichtigen strategische Instrumenten zur gesamtstädtischen Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen im ÖGD, zur Prozessdigitalisierung, für Software, Daten und Interoperabilität, für die Zusammenarbeit, die Verbesserung von Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden, die IT-Bereitstellung und deren Voraussetzungen, für verbesserten Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zu Leistungen des ÖGD sowie für die IT-Sicherheit.

Abgeschlossen sind bislang nur die mit direkt bereitgestellten Mitteln in den Jahren 2022/23 unterstützten Digitalisierungsvorhaben (vgl. Antworten zu Fragen 1 u. 2). Alle antragsfinanzierten Vorhaben befinden sich derzeit noch in Umsetzung, sie bestehen jeweils aus mehreren ineinandergreifender Teilprojekten, ein finales Ergebnis kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden.

Ziel ist es, mit Abschluss des Paktes ÖGD im Jahr 2026 wichtige Grundvoraussetzungen für eine Verstetigung und gesamtstädtische Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen im ÖGD geschaffen zu haben. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die Jahre 2026/27 soll dafür die finanziellen Grundlagen schaffen.

7. Welche Digitalisierungsprojekte des Berliner ÖGD sind ohne eine Verstetigung der Bundesfinanzierung nach 2026 in ihrer Fortführung oder Wirkung gefährdet?

Zu 7.:

Die Digitalisierungsmittel aus dem Pakt für den ÖGD stellen nur eine Anschubfinanzierung dar. Es werden grundsätzliche strategische Arbeitsgrundlagen finanziert, vorbereitende Maßnahmen für die Einführung von Fachverfahren sowie deren initiale Einführung. Der laufende Betrieb von Fachverfahren muss grundsätzlich aus Landesmitteln bestritten werden. Im Zusammenhang mit dem laufenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die Jahre 2026/27 werden Betriebspartner für geplante IT-Verfahren gesucht und Kostenschätzungen eingeholt. Abhängig von den Ergebnissen kann dann beurteilt werden, für welche Fachverfahren eine mehrjährige Finanzierung realistisch ist.

Mit dem Wegfall der Bundesfinanzierung ist auch der für die Umsetzung des Paktes eingerichtete intensive Austausch zwischen den Bundesländern, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut, der gematik GmbH und der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen - mit dem Ziel der Harmonisierung der Softwarelandschaft im ÖGD, der Nachnutzung von IT-Lösungen anderer Länder, der Schaffung von Entwicklungsverbänden u. s. w. - nicht mehr gesichert, da die dafür geschaffenen Strukturen nicht mehr finanziert werden.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass Schuleingangsuntersuchungen als gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe des ÖGD in Berlin flächendeckend, fristgerecht und vollständig durchgeführt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Personalengpässe im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, und welche personellen und organisatorischen Maßnahmen sind dafür bis 2026 und darüber hinaus geplant?

Zu 8.:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den bezirklichen Gesundheitsämtern, um Probleme im Sinne der Fragestellung 8. frühzeitig identifizieren und nach Möglichkeit lösen zu können. Der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung liegen jedoch keine Hinweise vor, dass - aktuell oder absehbar - Schuleingangsuntersuchungen als gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe des ÖGD in Berlin nicht flächendeckend, fristgerecht und vollständig durchgeführt werden können. Insofern hat der Senat keine personellen und organisatorischen Maßnahmen dafür bis 2026 und darüber hinaus geplant.

9. Inwiefern hat der Senat im Bundesrat oder in der Gesundheitsministerkonferenz bereits konkrete Initiativen zur dauerhaften Bundesbeteiligung an der Finanzierung des ÖGD unterstützt oder eingebracht, und mit welchem Ergebnis?

Zu 9.:

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden und der Gesundheitsministerkonferenz wurden in den letzten Jahren von den Ländern die folgenden Beschlüsse mit der Zielsetzung gefasst, in Gespräche mit dem Bund über eine Fortsetzung bzw. Nachfolge des ÖGD-Paktes einzusteigen:

- Einstimmiger GMK-Beschluss v. 25.09.2023: Weiteres Vorgehen zur Anschlussfinanzierung des ÖGD-Paktes ab 2027 (TOP 11.1)
- Einstimmiger GMK-Beschluss v. 12./13.06 2024: Weiterentwicklung des ÖGD über das Jahr 2027 hinaus – Gemeinsames Vorgehen von BMG und den Landesgesundheitsressorts (TOP 8.2; 16:0:0)
- AOLG-UB 1/2025 v. 28.01.2025: Weiterentwicklung des ÖGD (14:2:0)
- Umlaufbeschluss GMK 02/2025 (in Vorbereitung): Stärkung des ÖGD im Zivil- und Bevölkerungsschutz

Das Land Berlin hat sich hierbei fachlich eingebracht. Im Ergebnis haben bis dato jedoch keine Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund bezüglich einer Fortsetzung bzw. Nachfolge des ÖGD-Paktes oder gar einer dauerhaften Bundesbeteiligung an der Finanzierung des ÖGD stattgefunden.

10. Welche konkreten Modelle einer nachhaltigen Finanzierung des ÖGD hält der Senat für geeignet, um Planungssicherheit zu schaffen (z. B. prozentuale Bundesbeteiligung, gesetzlich festgeschriebene Mindestbudgets, Mischfinanzierungsmodelle)?

Zu 10.:

Insbesondere im Kontext der durch die Paktmittel forcierten Digitalisierung des ÖGD sieht der Senat den Bedarf, das personelle und finanzielle Engagement aller Beteiligten weiterhin zu sichern. Nur dadurch kann der ÖGD zukunftsfähig und resilient werden, bestmögliche Arbeitsbedingungen und den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen und serviceorientierten Leistungen bieten.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht beim Bund, sondern bei den Ländern und Kommunen. Zur Frage der Finanzierungsverantwortung hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht nach § 88 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Prüfung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst am 17. März 2023 wichtige Hinweise gegeben. Demzufolge wäre jede auf Dauer angelegte Finanzierungsbeitragung durch den Bund auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zu prüfen.

Dem Senat sind derzeit keine konkreten Modelle im Sinne der Fragestellung bekannt, insofern ist ihm eine Bewertung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit und der Geeignetheit nicht möglich.

11. Welche Mindeststandards für Personal, Aufgaben, Strukturen und Ausstattung hält der Senat für erforderlich, um bundesweit eine verlässliche und vergleichbare Qualität im ÖGD sicherzustellen?

Zu 11.:

Der Senat verfolgt die Zielstellung, dass die Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Ort der Inanspruchnahme in Berlin qualitativ gleichwertige Dienstleistungen erhalten. Einen Schlüssel hierbei sieht der Senat in einer adäquaten Standardsetzung und zuverlässigen – umsetzung. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst Berlins wurden in der Vergangenheit bereits sowohl input- als auch outputbezogene Standards eingeführt, wie beispielsweise die bevölkerungs- und aufgabenbezogenen Personalbedarfskennzahlen im Rahmen des Mustergesundheitsamts oder das berlinweit einheitliche Verfahren der Schuleingangsuntersuchung.

Aufgrund der zwischen den Ländern stark divergierenden Aufgaben- und Organisationsstruktur des ÖGD steht die fachliche Diskussion unter den Ländern über allgemeine Mindeststandards für Personal, Aufgaben, Strukturen und Ausstattung noch ganz am Anfang. Dem Senat ist insofern eine Bewertung nicht möglich.

12. Plant der Senat, eine Initiative im Bundesrat oder in der Gesundheitsministerkonferenz einzubringen bzw. zu unterstützen, um ein Bundesgesetz mit dauerhafter Finanzierung und verbindlichen Mindeststandards für den ÖGD zu schaffen?

Zu 12.:

Der Senat plant derzeit nicht, eine eigene Initiative im Sinne der Fragestellung in den Bundesrat oder die Gesundheitsministerkonferenz einzubringen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 10 und 11 verwiesen.

Das Land Berlin war Mit Antragsteller des ACK-Beschlusses vom 14.05.2025 zur Weiterentwicklung des ÖGD (TOP 16.3; 16:0:0). In diesem Beschluss wird die Bundesregierung mit Blick auf das Auslaufen des Paktes für den ÖGD dazu aufgefordert, zeitnah Gespräche zur Ausgestaltung einer verbindlichen Finanzierungsbeteiligung ab dem Jahr 2027 aufzunehmen.

Das Land Berlin engagiert sich in der Standardisierung und Harmonisierung von Datenformaten. Beispielsweise wird die Schnittstellenharmonisierung und der Aufbau der Austauschplattform Trinkwasserhygiene (kurz SHAPTH, siehe auch Tabelle 2 Nr. 2) vorangetrieben. Für Ende September ist die Abstimmung eines Beschlusses innerhalb der Länder geplant, welcher die Verstetigung des SHAPTH-Projektes auch nach Auslauf der Finanzierung durch den Pakt ÖGD vorsieht.

Für den nachhaltigen Projekterfolg ist ein Verwaltungsabkommen vorgesehen, welches von allen Ländern unterzeichnet werden soll. Als Unterstützung wird die AOLG gebeten einen mit allen Ländern abgestimmten Beschlussvorschlag an die ACK/GMK zur Abstimmung zu übermitteln.

13. Welche Folgen für die gesundheitliche Versorgung und Präventionsarbeit in Berlin erwartet der Senat, falls ab 2027 keine Bundesmittel mehr für den ÖGD zur Verfügung stehen?

Zu 13.:

Rund 98 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse, die über den ÖGD-Pakt finanziert werden, wurden in Berlin unbefristet geschlossen. Insofern erwartet der Senat keine Folgen für die gesundheitliche Versorgung und Präventionsarbeit in Berlin, falls ab 2027 keine Bundesmittel mehr für den ÖGD zur Verfügung stehen.

14. Wie gedenkt der Senat, die im Rahmen des Pakts ÖGD geschaffenen Stellen nach 2026 dauerhaft zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Verlängerung des Pakts durch den Bund bislang nicht zugesagt ist, und welche Alternativen zur Bundesfinanzierung werden geprüft?

Zu 14.:

Da rund 98 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse, die über den ÖGD-Pakt finanziert werden, in Berlin unbefristet geschlossen wurden, sieht der Senat im Sinne der Fragestellung keine Handlungsnotwendigkeit.

15. Wann ist mit der abschließenden Evaluation der Umsetzung des Pakts ÖGD in Berlin zu rechnen, und wie wird der Senat die Ergebnisse in seine weitere Planung einbeziehen?

Zu 15.:

Eine abschließende Evaluation der Umsetzung des ÖGD-Pakts in Berlin ist vom Senat nicht geplant. Gemäß Beschluss in der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023 zu Drucksache-Nr. 19/1350 (B.71) wird der Senat zum 30. Juni 2027 abschließend über die Umsetzung des Paktes für den ÖGD berichten. Für den Digitalisierungsteil des Paktes für den ÖGD ist eine zentrale Evaluation des Bundes vorgesehen, die auch die Länder umfasst. Derzeit läuft die Ausschreibung für das Vorhaben, ein Ergebnisbericht ist für Ende 2026 vorgesehen.

Berlin, den 8. September 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege